

Hygienekonzept SC Rohrenfels e.V.



Adresse: Baierner Str. 13, 86701 Rohrenfels inkl. aller Nebenplätze
E-Mail: stefan.wiedenhoefer@scrohrenfels.de
Mobil: +49 157 56 565548



Inhalt

1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN.....	3
1.1 Erhöhte Inzidenzwerte.....	3
2. VERDACHTSFÄLLE COVID-19	3
3. ORGANISATORISCHES	4
3.1 Zuschauer	4
3.2 Parkplätze	4
3.3 Kontaktdatenerfassung	4
3.4 Organisation.....	4
4. ZONIERUNG HAUPTPLATZ.....	5
Maßnahme bei erhöhten Inzidenzwerten.....	6
5. ALLGEMEINER SPIELBETRIEB.....	6
5.1 Zuschauer	6
5.2 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände.....	7
5.3 Kabinen (Teams & Schiedsrichter).....	7
5.4 Spielbericht	7
5.5 Weg zum Spielfeld / Spieler-Tunnel.....	7
5.6 Aufwärmen	7
5.7 Ausrüstungs-Kontrolle	7
5.8 Einlaufen der Teams	8
5.9 Trainerbänke/Technische Zone	8
5.10 Halbzeit.....	8
5.11 Gastronomie	8
5.12 Sonstiges.....	8
6. SAUNANUTZUNG	8
7. ZONIERUNG WEITERE SPIELSTÄTTEN.....	9



1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- ❖ Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- ❖ In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- ❖ In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- ❖ Bei der Benutzung der Duschen ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreinrichtungen ist zu vermeiden. Für ausreichende Lüftung in den Duschen und Kabinen ist die jeweilige Mannschaft durch regelmäßiges Öffnen der Fenster (Stoßlüftung mind. 10 Min.) eigenverantwortlich.
- ❖ Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- ❖ Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- ❖ Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- ❖ Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- ❖ Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- ❖ Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- ❖ Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

1.1 Erhöhte Inzidenzwerte

- ❖ **Grün:**
Bis Inzidenzwert von 35 gelten die allgemeinen Hygieneregeln gemäß der aktuellen Hygieneverordnung der Bayerischen Staatsregierung.
- ❖ **Generelle** Maskenpflicht besteht wo Mindestabstände nicht eingehalten werden können. (Eingänge, Flure, Gaststätte,)
- ❖ **Gelb:**
Ab Inzidenzwert 35 gilt:
 - Sperrstunde ab 23 Uhr – Kein Verkauf von alkoholischen Getränken.
 - Maskenpflicht gilt auf dem gesamten Sportgelände für Besucher, Betreuer und Auswechselspieler/Spieler im Spielbetrieb sind ausgenommen.
- ❖ **Rot:**
Ab Inzidenzwert 50 gilt:
 - Maskenpflicht gilt auf dem gesamten Sportgelände für Besucher, Betreuer und Auswechselspieler/Spieler im Spielbetrieb sind ausgenommen.
 - Sperrstunde ab 22 Uhr – Kein Verkauf von alkoholischen Getränken.
 - Gastronomie: Fünf Personen oder zwei Hausstände bei Feiern

2. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- ❖ Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- ❖ Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- ❖ Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- ❖ Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.



3. ORGANISATORISCHES

3.1 Zuschauer

- ❖ Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten.
- ❖ Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 200 (Spieler und offizielle werden nicht berechnet).
- ❖ Zuschauer sind nach Möglichkeit im Vorfeld durch einen entsprechenden Ausgang bzw. in den Sozialen Medien bei der Spielankündigung darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Sportveranstaltung ausgeschlossen ist.

3.2 Parkplätze

- ❖ Menschenansammlungen sind zu vermeiden.

3.3 Kontaktdatenerfassung

- ❖ Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.
- ❖ Beim Spielbetrieb kann auf die Erfassung der im ESB eingetragenen Personen verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten aller auch im ESB erfassten Personen dem Heimverein vorliegen.
- ❖ Die Verantwortung für die Datenerfassung aller anwesenden Personen (Spieler/Funktionäre beider Mannschaften, Schiedsrichter und Assistenten, Zuschauer etc.) liegt beim SCR.
- ❖ Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- ❖ Die Kontaktdatenerfassung erfolgt händisch mit ausgelegten Zetteln und Stift vor dem Kassenbereich. Nach Ausfüllen ist eine Handdesinfektion mit den z.V. stehenden Mitteln durchzuführen.

3.4 Organisation

- ❖ Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- ❖ Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs und Spielbetrieb ist Stefan Wiedenhöfer oder Stellvertretend Tobias Berger
- ❖ Das verwendete Material (Bälle, Hütchen) wird nach dem Training/Spiel gründlich gereinigt bzw. desinfiziert. Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel getragen und sind nicht zu tauschen. Nach dem Training/Spiel werden die Leibchen/Trikots durch den Träger persönlich gewaschen und beim wieder zurückgebracht.
- ❖ Für die Spieler, Offiziellen und Zuschauer werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.
- ❖ Haarfön in den Kabinen dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt.
- ❖ Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Spielbetrieb eingewiesen.



- ❖ Alle anwesenden Personen (Spieler, Offiziellen und Zuschauer) sind per Aushang darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Der Verein und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Alle anwesenden Personen sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren. Ebenfalls hat eine Information über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu erfolgen (z. B. durch Aushang).
- ❖ Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- ❖ Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- ❖ Laufwege sind einzuhalten.

4. ZONIERUNG HAUPTPLATZ

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- ❖ In Zone 1 (Spielfeld/Auswechsellkabinen inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Ggf. Medienvertreter – nach vorheriger Anmeldung
- ❖ Die Zone 1 wird über den Hauptplatz betreten. Beide Mannschaften begeben sich mit einem kurzen Zeitverzug, mit notwendigem Sicherheitsabstand/Maske, dorthin.
- ❖ Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung bei **Stefan Wiedenhöfer** und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- ❖ In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - o Trainer*innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter*innen
 - o Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- ❖ Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- ❖ In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Die Verantwortung liegt während der Nutzung bei der jeweiligen Mannschaft. Thermisches Unbehagen ist dem Gesundheitsschutz hintenanzustellen.
- ❖ In Mehrplatzduschräumen ist bei der Benutzung ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- ❖ Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.



Zone 3 „Zuschauerbereich“ (im Außenbereich)

- ❖ Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,5 Meter einzuhalten. Sollte dies auf Stehplätzen einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- ❖ Der Zuschauerbereich entlang der Bande sowie Tribüne ist für Zuschauer markiert.
- ❖ Sämtliche Bereiche der Sportgaststätte inkl. Terrasse welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) dürfen unter Einhaltung der jeweils gültigen Regeln genutzt werden. Die Teilnehmerzahl ist wie folgt begrenzt: Terrasse 30 Personen, Gaststätte 50 Personen, Gesamt 200 Personen.
- ❖ Plakate und Hinweisschilder dienen der Unterstützung und Erinnerung.

Maßnahme bei erhöhten Inzidenzwerten

- ❖ **Grün:**
Bis Inzidenzwert von 35 gelten die allgemeinen Hygieneregeln gemäß der aktuellen Hygieneverordnung der Bayerischen Staatsregierung.
- ❖ **Generelle** Maskenpflicht besteht wo Mindestabstände nicht eingehalten werden können. (Eingänge, Flure, Gaststätte,)
- ❖ **Gelb:**
Ab Inzidenzwert 35 gilt:
 - Sperrstunde ab 23 Uhr – Kein Verkauf von alkoholischen Getränken.
 - Maskenpflicht gilt auf dem gesamten Sportgelände für Besucher, Betreuer und Auswechselspieler/Spieler im Spielbetrieb sind ausgenommen.
- ❖ **Rot:**
Ab Inzidenzwert 50 gilt:
 - Maskenpflicht gilt auf dem gesamten Sportgelände für Besucher, Betreuer und Auswechselspieler/Spieler im Spielbetrieb sind ausgenommen.
 - Sperrstunde ab 22 Uhr – Kein Verkauf von alkoholischen Getränken.
 - Gastronomie: Fünf Personen oder zwei Hausstände bei Feiern

5. ALLGEMEINER SPIELBETRIEB

5.1 Zuschauer

- ❖ Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen maximalen Zuschauerzahl in Höhe von 200 Zuschauer erfolgt durch die Platzkassiere und Ordner.
 - Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer- Funktionsteam, Ballkinder etc.) zählen nicht als Zuschauer
- ❖ Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen gemäß Zonenaufteilung Punkt 4.
- ❖ In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- ❖ Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitzustellen.
- ❖ Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Mindestabstands:
- ❖ Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- ❖ Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportstätte
- ❖ Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
- ❖ Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- ❖ **Beachtung Punkt 1.1. – Erhöhte Inzidenzwerte**



5.2 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- ❖ Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen.
- ❖ Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- ❖ Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.
- ❖ In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung
- ❖ Für die Gastmannschaft ist bei Ankunft auf Abstand- und /oder Maskenregel zu achten.

5.3 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- ❖ Beim Aufenthalt in der Kabine ist zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- ❖ Es werden möglichst sowohl im Heim- als auch im Gästetrakt beide z.V. stehenden Kabinen genutzt. An Doppelspieltagen steht je Mannschaft nur eine Kabine zur Verfügung. Hier ist möglichst auf mehrere Gruppen beim Umziehen aufzuteilen bzw. nacheinander umzuziehen.
- ❖ Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- ❖ In den Kabinen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, ggf. in Gruppen zu benutzen.
- ❖ Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- ❖ Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- ❖ Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- ❖ In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung durch die jeweilige Mannschaft geachtet.

5.4 Spielbericht

- ❖ Die vorhandenen Geräte sind vor und nach jeder Nutzung zu desinfizieren. Möglichkeit der Desinfektion steht ausreichend bereit.
- ❖ Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- ❖ Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

5.5 Weg zum Spielfeld / Spieler-Tunnel

- ❖ Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
- ❖ Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams. Sollte dies nicht möglich sein, so ist auf eine zeitliche Entzerrung bei der Nutzung zu achten

5.6 Aufwärmen

- ❖ Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen und zum Zuschauer-Bereich gewährleistet ist.

5.7 Ausrüstungs-Kontrolle

- ❖ Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- ❖ Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistenten) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.



5.8 Einlaufen der Teams

- ❖ Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- ❖ Kein „Handshake“
- ❖ Keine Team-Fotos
- ❖ Keine Eröffnungsinszenierung

5.9 Trainerbänke/Technische Zone

- ❖ Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- ❖ Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- ❖ Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5.10 Halbzeit

- ❖ In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- ❖ Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden. (Mindestabstand und ausreichendes Lüften einhalten)

5.11 Gastronomie

- ❖ Die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken ist ohne eigenes Hygienekonzept möglich (§ 13 (2) IFSMV)
- ❖ Die allgemein geltenden lebensmittelrechtlichen Vorgaben und Hygienevorgaben sowie die Abstandsregel ist zu beachten. Das Verkaufspersonal hat grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen – Ausnahme hinter spuckschutzwänden.
- ❖ Besucher haben beim Kauf von Speisen und Getränken ebenso eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- ❖ Im Sportheim des SCR ist am Tag des Spielbetriebs lediglich ein Verkauf von Getränken und „Speisen in die Hand“ möglich.
- ❖ **Beachtung Punkt 1.1. – Erhöhte Inzidenzwerte**

5.12 Sonstiges

- ❖ Zuschauer und Funktionspersonal haben sich strikt an die Vorgaben dieses Konzeptes bzw. die Anweisung der gekennzeichneten Ordner oder der Verantwortlichen des SC Rohrenfels zu halten, andernfalls wird der SCR von einem Hausrecht Gebrauch machen und die betreffenden Personen unverzüglich ohne Rückzahlung von Eintrittsgeldern von der Anlage verweisen.

6. SAUNANUTZUNG

- ❖ Ruheliegen werden im Abstand von 1,5 Metern aufgestellt
- ❖ Familien und Paare bekommen Liegen nebeneinander.
- ❖ Die Anzahl der bereitgestellten Liegen entspricht in etwa der Zahl der gleichzeitig anwesenden Gäste.
- ❖ In den Saunakabinen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Sitzplätzen einzuhalten; diese werden entsprechend markiert.



- ❖ Gäste müssen auf einer Unterlage sitzen.
- ❖ Saunakabinen werden nur mit einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius in Betrieb genommen.
- ❖ Aufgüsse finden ohne Aufgussverteilung („Wedeln“) statt.

7. ZONIERUNG WEITERE SPIELSTÄTTEN

- ❖ Hierzu zählen auch die Sportplätze Kleinfeld und Nebenplatz des SC Rohrenfels

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- ❖ In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Ggf. Medienvertreter
 - Medienvertreter*innen, erhalten Zutritt zu Zone 1 nur nach vorheriger Anmeldung bei **Stefan Wiedenhöfer** und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.
- ❖ Hierbei ist Begegnungsverkehr zu vermeiden bzw. der nötige Mindestabstand/Maskenpflicht zu beachten

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- ❖ In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - o Trainer*innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter*innen
 - o Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- ❖ Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- ❖ In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Die Verantwortung liegt während der Nutzung bei der jeweiligen Mannschaft. Thermisches Unbehagen ist dem Gesundheitsschutz hintenanzustellen.
- ❖ In Mehrplatzduschräumen ist bei der Benutzung ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- ❖ Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Zuschauerbereich Spielfeldrand“

- ❖ Unter Zone 3 fällt der Bereich hinter dem Torraum (zwischen Nebenplatz und Kleinfeld hier dürfen sich Besucher unter Einhaltung der nötigen Mindestabstände/Maskenpflicht aufhalten.
- ❖ **Beachtung Punkt 1.1. – Erhöhte Inzidenzwerte**

Wir danken für Euer Verständnis sowie Unterstützung bei der der Umsetzung.

Stefan Wiedenhöfer
1. Vorstand
SC Rohrenfels e.V.